

Justiz- und Sicherheitsdepartement  
Amt für Migration  
Aufenthalt  
Fruttstrasse 15  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 77 80  
[migration@lu.ch](mailto:migration@lu.ch)

## Erwerbstätigkeit im Rahmen der Ausbildung (Hotelfachschule) für Staatsangehörige EU/EFTA

Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit für Hotelfachschüler aus EU-EFTA-Staaten hat grundsätzlich im Rahmen einer studienbezogenen Erwerbstätigkeit (Praktikum) zu erfolgen. Diese ist zu melden.

Folgende Unterlagen sind durch den Arbeitgeber einzureichen:

- [Gesuchsformular 1](#)
- Kopie Arbeitsvertrag mit orts- und branchenüblichen Löhnen
- Schulbestätigung mit Ausbildungsplan inkl. Bestätigung, dass Praktikum obligatorisch ist
- Passkopie

Gemeldet werden muss die Erwerbstätigkeit bei der Arbeitsmarktbehörde in jenem Kanton, welcher auch die Bewilligung als Student ausgestellt hat. Der Erwerb darf am Folgetag nach der Meldung aufgenommen werden.